

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

(18. WP - 75. Sitzung)

Wirtschaftsausschuss

(18. WP - 42. Sitzung)

Umwelt- und Agrarausschuss

(18. WP - 38. Sitzung)

Sozialausschuss

(18. WP - 36. Sitzung)

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2014, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)
Hans Hinrich Neve (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Lars Winter (SPD)
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Torge Schmidt (PIRATEN)
Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Christopher Vogt (FPD) Vorsitzender
Volker Dornquast (CDU)
Hartmut Hamerich (CDU)
Jens-Christian Magnussen (CDU)
Serpil Midyatli (SPD)
Olaf Schulze (SPD)
Kai-Oliver Vogel (SPD)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Detlef Matthiessen
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)
Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

i. V. v. Wolfgang Dudda

Flemming Meyer (SSW)

Fehlende Abgeordnete:

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Angelika Beer (PIRATEN)

Karsten Jasper (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2100	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2101	
c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2014 - 2018 Finanzplan-Fortschreibung 2019 - 2023 und Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 59 a Landesverfassung	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2208	
2. Verschiedenes	19

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Ausschusssitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2100](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2101](#)

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

**c) Finanzplan Schleswig-Holstein 2014 - 2018
Finanzplan-Fortschreibung 2019 - 2023 und
Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 59 a Landesverfassung**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2208](#)

(überwiesen am 10. September 2014 an den **Finanzausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Einzelplan 06 und Kapitel 12 06 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

[Umdruck 18/3308](#)

Herr Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt in Einzelplan 06 und Kapitel 12 06 ein (Anlage 1). Zusätzlich zu den in der schriftlichen Vorlage aufgeführten

Aufgabenschwerpunkten für das Jahr 2015 nennt er die Stichworte Sondervermögen Breitbandausbau und die Arbeitsmarktpolitik, unter anderem mit der Fachkräfteinitiative. Alles das bilde sich in den Haushaltsansätzen ab.

Abg. Koch spricht den Neuzuschnitt der Ressorts an und fragt nach der Sinnhaftigkeit dafür, dass die Zuständigkeit für das GEOMAR als Kompensation für die Abgabe des Themas berufliche Bildung in Zukunft im Wirtschaftsministerium angesiedelt sein solle. - Minister Meyer erklärt, von Kompensation könne keine Rede sein. Die Landesregierung habe überlegt, wie das Thema berufliche Bildung vernünftig organisiert werden könne. Es sei auch kein Geheimnis, dass sie in der Vergangenheit mit den Zuständigkeiten nicht ganz zufrieden gewesen sei, insbesondere im Hinblick auf den Übergang von Schule und Beruf. Jetzt bestehe die Chance, Kompetenzen zu bündeln. In den nächsten Wochen werde geklärt, wie das im Einzelnen aussehen werde. Darüber werde die Landesregierung das Parlament selbstverständlich unterrichten. Zur Zuständigkeit für das GEOMAR weist er darauf hin, dass auch in der Vergangenheit schon das Wirtschaftsministerium für die Zukunftsinitiative Meer zuständig gewesen sei. Auch der maritime Koordinator sei im Organigramm schon beim Ministerium angesiedelt gewesen. Deshalb werde jetzt die Chance genutzt, die Dinge, die zusammengehörten, auch zusammenzuführen.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Breyer zur Realisierung der im Koalitionsvertrag aufgeführten Ziele bei der Förderpolitik führt Minister Meyer aus, dass entsprechend des Ziels des Koalitionsvertrages neu eingeführt worden sei, verpflichtend einen Kofinanzierungsanteil - beispielsweise im Rahmen von EFRE - zu verlangen. Zur transparenten Darstellung der Förderprogramme sei festzustellen, dass die Landesregierung das, was haushaltsrechtlich möglich sei, tue, um weitgehende Transparenz zu erzielen. Wettbewerbsverfahren im Rahmen von Fördermittelvergaben seien in letzter Zeit häufiger durchgeführt worden, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitsmarktpolitik, bei Frau & Beruf, der Fachkräfteberatung oder auch unter dem Stichwort IT Westküste. Auch das im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel der Landesregierung, revolvierende Fonds aufzubauen, habe das Ministerium versucht umzusetzen. Es habe mehrere revolvierende Fonds bei der EU angemeldet, diese seien dann zum Teil jedoch nicht genehmigt worden. Darin liege für ihn - so Minister Meyer - ein gewisser Widerspruch innerhalb der EU. Die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag, dass EU-Mittel nur ausgeschöpft werden sollten, wenn sie nachweisbar den angestrebten Zielen dienten, sei als Leitlinie in seinem Haus umgesetzt. Das werde jeweils evaluiert.

Abg. Harms fragt, welche Maßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur, Ausbau und Erhalt, notwendig seien, ob es hierzu eine Prioritätenliste gebe und welche Projekte zukünftig mit den vorhandenen Mitteln überhaupt umgesetzt werden könnten. - Minister Meyer erklärt, es sei selbstverständlich nicht das Geld vorhanden, um alle im Land wünschenswerten Projekte für die Zukunft auch finanzieren zu können. Die Möglichkeiten des Erhalts der Infrastruktur hingen in erster Linie von der Deutschen Bahn ab. Das Ministerium gehe zurzeit so vor, dass es sich den Projekten, die an das Haus herangetragen würden, grundsätzlich nicht verschließe, sondern sich das in Ruhe anschau. Die Realisierung sei vor allem abhängig von zwei großen Fördertöpfen, nämlich zum einen dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem, was damit bis 2019 möglich sein und was dann nach 2019 passieren werde. Der zweite große Topf seien die Regionalisierungsmittel. Auch hier sei noch offen, wie sich diese in Zukunft entwickelten.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Magnussen stellt Minister Meyer fest, es gebe noch kein neues FAG, insofern gebe es da auch noch keine Auswirkungen irgendwelcher Art.

Abg. Magnussen fragt außerdem nach den Auswirkungen der Probleme beim Verkauf der Mittelplate im Hinblick auf zukünftige ausbleibende Fördermittel. - Minister Meyer weist darauf hin, dass das Thema Mittelplate, Eröförderzins, zum Haushalt des MLUR und nicht zu dem des Wirtschaftsministeriums gehöre.

Abg. Vogt stellt fest, dass im Bereich Infrastruktur des Straßennetzes die Mittelansätze insgesamt nach unten gegangen seien und fragt nach einer Bewertung dieses Ansatzes vor dem Hintergrund des besorgniserregenden Straßenzustandsberichts und auch der Anmerkung auf Seite 100 in Einzelplan 06, aus der deutlich werde, dass bei Eintreten eines harten Winters der schlechte Zustand der Landesstraßen Straßensperrungen erforderlich machen könnte. Er möchte wissen, ob es Absprachen gebe, das Sondervermögen noch aufzustocken. - Minister Meyer antwortet, entspannt könne man die derzeitige Situation sicherlich nicht sehen. Die von Abg. Vogt zitierte Formulierung aus dem Einzelplan basiere darauf, dass grundsätzlich nur Mittel für einen normalen Winter angesetzt würden. Sollte ein harter Winter eintreten, müsse man über zusätzliche Mittel nachdenken. Mit dem Sondervermögen sei man im Bereich Verkehrsinfrastruktur jetzt besser aufgestellt als noch in der Vergangenheit, aber um die gewaltigen Aufgaben, die vor dem Land lägen, auch erfüllen zu können, seien sicher noch weitere Mittel notwendig. Die Landesregierung werde Mittel und Wege finden, hier noch weiter aufzustocken.

Die Frage, ob sich an der Art der Evaluierung der Fördermittelvergabe - anknüpfend an die Frage von Abg. Dr. Breyer - seit dem Jahr 2012 etwas geändert habe, beantwortet Staatssekretär Nägele dahingehend, dass für beide Fonds, die im Wirtschaftsministerium begleitet würden, die Evaluierungsverfahren geändert worden seien. Er bietet den Ausschüssen an, ihnen hierzu eine synoptische Darstellung der Veränderungen zuzuleiten.

Abg. Koch fragt nach dem Mittelabfluss aus den Sondervermögen für dieses Jahr. - Staatssekretär Nägele antwortet, aus dem Sondervermögen Breitband seien bisher noch keine Mittel in nennenswertem Umfang gebunden, weil man sich hier noch im Abstimmungsverfahren mit der Investitionsbank befinde. Im Sondervermögen Straßenbau seien bereits 1,5 Millionen € abgerufen worden, der Abruf von weiteren Mitteln in Höhe von 16 Millionen € stehe unmittelbar bevor.

Staatssekretär Nägele führt ergänzend aus, die beiden von Abg. Vogt auf Seite 99 und 100 des Einzelplans monierten Passagen im Wirtschaftsplan des LBV seien so nicht richtig. Diese würden in der Nachschiebeliste noch einmal verändert. Weder werde der Landesbetrieb den Räumdienst einstellen, wenn der Winter härter werde, noch werde es zu Straßensperrungen kommen. Das Land sei rechtlich verpflichtet, für Verkehrssicherheit auf den Landesstraßen zu sorgen, unabhängig vom Etatansatz. Im Übrigen weist er vor dem Hintergrund von Fragen von Abg. Dr. Tietze darauf hin, dass der Winterdienst zu einem großen Teil durch das Land selbst übernommen werde und nur in Randbereichen auf Dritte übertragen worden sei. Kostenschätzungen, die dem Haushaltsplan zugrunde lägen, basierten auf Erfahrungswerten aus dem letzten Jahr und bildeten nicht immer die Realität des Vorjahres ab.

Abg. Vogt stellt fest, es werfe Fragen auf, dass in dem Haushaltsentwurf des Ministeriums anscheinend Dinge enthalten seien, die mit der Hausspitze nicht abgesprochen seien. - Staatssekretär Nägele weist darauf hin, dass es sich bei dem Haushaltsplan um ein sehr komplexes Werk mit über 200 Seiten handele und diese zitierte Anmerkung aus dem Anhang stamme. Diese sei ihm durchgegangen, das werde noch korrigiert. - Auf Nachfrage von Abg. Koch bestätigt Staatssekretär Nägele, dass lediglich die Formulierung in den Anmerkungen an dieser Stelle geändert werden solle. Darüber hinaus gebe es aber natürlich weitere Positionen, die im Rahmen der Nachschiebeliste aufgegriffen würden. Im Bereich Verkehr sei aber im Moment keine Änderung inhaltlicher Art geplant.

Kapitel 06 16 - Arbeit und Qualifizierung

Die Frage von Abg. Dr. Breyer zum Titel 683 12 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen -, Seite 72 des Einzelplans, beantwortet Staatssekretär Nägele dahingehend, dass die Bericht hierüber nicht veröffentlicht würden. Sie seien Teil der normalen Vollzugskontrolle durch das Ministerium. Den Abgeordneten sei ein Einblick in diese Berichte nicht zu verwehren, sie würden jedoch auch künftig nicht veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit einer Anmerkung von Abg. Schmidt, dass die Unternehmen im Land die Neustrukturierung der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung kritisch sähen, führt Staatssekretär Nägele aus, es sei ganz normal, dass es innerhalb einer Landesregierung mehrere Schnittstellen gebe. Es gebe gute Gründe, bestimmte Bereiche an der einen oder auch anderen Stelle anzugliedern. Mit der Neuansiedlung der beruflichen Bildung im Bildungsministerium werde auch eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, um die Schnittstelle zum Wirtschaftsministerium herzustellen. Die Kammern würden dabei mit eingebunden. Die Landesregierung gehe davon aus, dass das Thema Übergang von der Schule zum Beruf durch die Neuorganisation noch besser angegangen werden könne.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Koch und Abg. Dr. Garg, welche Maßnahmengruppen mit der Neuorganisation vom Wirtschaftsministerium in das Bildungsministerium überführt werden sollten, führt Staatssekretär Nägele aus, dass die Maßnahmengruppe Weiterbildung im Bereich des Wirtschaftsministeriums verbleiben werde. Alles Weitere werde gerade geprüft und dann im Rahmen der Nachschiebeliste umgesetzt.

Staatssekretär Nägele sagt zu, schriftlich nachzuliefern, welche Sachverständigen- und Gutachtenaufträge bisher im Rahmen des Titels 526 99 - Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches - vergeben worden seien.

Kapitel 06 12 - Wirtschaft

Er bietet weiter im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Andresen zu Kapitel 892 05, Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen, an, den Abgeordneten vertraulich zugänglich zu machen, was im Werftenbereich aus dem Titel finanziert werden solle. - Abg. Dr. Garg und Abg. Schmidt halten es für fragwürdig, dass die angekündigte Auflistung der Schiffsprojekte nur als vertrauliche Unterlage an die Abgeordneten weitergeleitet werden könne.

Zur Bitte von Abg. Andresen, zum Titel 892 01, Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen, eine detailliertere Auflistung zur Verfügung zu stellen, weist Staatssekretär Nägele darauf hin, dass quartalsmäßig dem Finanzausschuss über die einzelbetriebliche Förderung berichtet werde. Wenn es darüber hinaus noch weitere wichtige Informationen gebe, werde sein Haus diese gern zur Verfügung stellen.

Abg. Schmidt nimmt Bezug auf den Titel 682 02, An öffentliche Unternehmen für Maßnahmen des Cluster- und Regionalmanagements, und fragt nach dem dazu angekündigten Konzept. - Staatssekretär Nägele führt aus, bisher werde Cluster- und Regionalmanagement allein aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds und aus Mitteln zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GAW) gefördert. Die Landesregierung wolle die Clusterförderung jetzt auf neue Beine stellen. Über die Strategie werde der Wirtschaftsausschuss selbstverständlich informiert. Festzustellen sei jedoch, dass eine Anschubfinanzierung nicht ausreichend sei. Wenn man Cluster im Land wolle, bedürfe es dazu auch eines klaren Bekenntnisses über den Haushalt.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob die sehr kritischen Anmerkungen des Landesrechnungshofs zum Thema Clustermanagement bei der Neuausrichtung berücksichtigt würden. - Staatssekretär Nägele antwortet, dass die vom Landesrechnungshof aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Clusterstrategie beantwortet würden.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Breyer zu noch ausstehenden Forderungen gegenüber Unternehmen, die eine Förderung erhalten hätten, erklärt Staatssekretär Nägele, das Forderungsmanagement werde durch die Landesregierung professionell durchgeführt. Er könne nicht sagen, welche Unternehmen betroffen seien. Das Ministerium könne aber versuchen, dies im Rahmen einer Wirtschaftsausschusssitzung näher darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. Breyer zu Titel 683 03, Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nicht investive Maßnahmen, sagt Staatssekretär Nägele zu, die Überwachungswege für die GAW-Förderung dem Ausschuss zukommen zu lassen. Es gebe hier nicht für jedes einzelne Unternehmen ein eigenes Evaluierungsgutachten.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, auf welche Schwerpunkte sich die Landesregierung bei der GAW-Förderung konzentriere, beantwortet Staatssekretär Nägele dahingehend, aus der Tatsache, dass es unterschiedliche Gebietskategorien gebe, werde deutlich, dass räumliche Schwerpunkte gebildet würden. Darüber hinaus gebe es auch Branchenschwerpunkte. Außer-

dem werde in bestimmten Bereichen nicht gefördert, trotz eines zu beobachtenden Exportbaseseffektes, beispielsweise gelte das für Autohäuser im deutsch-dänischen Grenzraum.

Abg. Dr. Breyer fragt nach einem Rahmenplan für die GAW-Förderung. - Staatssekretär Nägele weist darauf hin, dass dieser Rahmenplan vom Bund aufgestellt werde. Dieser sei als Bundestagsdrucksache veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Breyer bestätigt er, dass theoretisch auch nicht investive Förderungen möglich seien. Im Bereich des Regionalmanagements werde dies auch in Ausnahmefällen genutzt. Im Übrigen sei es eine politische Entscheidung, die anderen Bereiche nicht mit einzubeziehen. Richtig sei auch, dass laut GAW-Gesetz Darlehen und Zinszuschüsse möglich seien. Der Bund gebe dafür jedoch keine Mittel, weil er der Auffassung sei, dass revolvingende Fonds eine Art Geldwaschanlage darstellten, denn am Ende stünden Rückflüsse aus diesen Fonds, die dann ohne Zweckbindung eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus könnten Zinszuschüsse den Unternehmen nicht helfen, die in der Regel ja ein Eigenkapitalproblem hätten. Bei den derzeitigen Geldmarktrahmenbedingungen werde im Bereich Darlehen von den Unternehmen keine direkte Unterstützung der öffentlichen Hand benötigt.

Kapitel 06 13 - Technologie, Tourismus- und Verbraucherschutz

Abg. Dr. Garg fragt zu Titel 546 01, Standortmarketing, ob noch mit weiteren Kosten für das Jahr 2014, die dann über die Nachschiebeliste eingebracht würden, für die Einführung der Dachmarke zu rechnen sei. Ihn interessiere außerdem eine Übersicht über die Kosten der Einführung der Dachmarke in den einzelnen Ressorts. - Staatssekretär Nägele antwortet, eine Aufstellung der Kosten werde erst am Ende des Jahres möglich sein. Es gehe hier in erster Linie um Kosten, die in den Bereich Sach- und Verwaltungsausgaben fielen, vor allem für Büromaterial. Dies im Einzelnen aufzuschlüsseln erfordere einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Abg. Schmidt fragt, ob die Deckung dieser zusätzlichen Kosten dann über die Nachschiebeliste erfolgen werde. - Staatssekretär Nägele erklärt, ihm sei nicht bekannt, dass irgendein Ressort hierfür zusätzliche Mittel beantragen werde. Es gehe hier wirklich um Kleinstbeträge, beispielsweise für den Druck von Briefpapier oder die Umstellung von Software auf neue Briefköpfe. Für sein Haus könne er sagen, dass die Kosten hierfür fast nicht spürbar seien. Wenn es um Marketingkosten gehe, sei es ebenfalls schwer, die Kosten für die Einführung der Dach-

marke hier herauszufiltern, denn oftmals gehe es um Anschaffungen, die ohnehin erforderlich seien, beispielsweise im Zusammenhang mit Messeauftritten. Hier eine Abgrenzung zwischen dem, was ohnehin fällig geworden wäre und Kosten, die durch die Einführung der Dachmarke entstünden, vorzunehmen, sei im Einzelfall schwierig.

Staatssekretär Nägele bietet an, eine Auflistung der Kosten für die einzelnen Ressorts, die mit der Einführung der Dachmarke zusammenhängen, nachzureichen.

Abg. Dr. Garg fragt außerdem nach den Lizenzkosten für den nachgeordneten Bereich im Zusammenhang mit der Einführung der Dachmarke und für Unternehmen, die die Dachmarke nutzen wollten. - Staatssekretär Nägele antwortet, es werde keine Lizenzkosten für Landesbehörden geben. Er könne auch ausschließen, dass Gelder von Unternehmen, die sich dazu entschlossen, an der Dachmarke zu partizipieren, an die Agentur, die mit der Ausarbeitung der Dachmarke betraut gewesen sei, abfließen würden, da das Land Inhaber aller Rechte sei. Es werde jetzt darum gehen, ein Partnerprogramm aufzubauen, über das ein Mehrwert für Unternehmen erzielt werden könne, die sich unter der Dachmarke zusammenfinden wollten. Dadurch entstünden für diese Unternehmen auch Kosten, es handele sich dabei dann aber nicht um Lizenzgebühren. - Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Dr. Garg klärt er, er könne ausschließen, dass von der Landesregierung Geld an Firmen gezahlt werde, wenn sie das Logo der Dachmarke verwendeten.

Zu einer Nachfrage von Abg. Hamerich führt Staatssekretär Nägele aus, dass bei der Ausgestaltung der Messestände darauf geachtet werde, dass diese flexibel einsetzbar seien und bei unterschiedlichen Messen genutzt werden könnten.

Abg. Voß nimmt Bezug auf den Titel 684 15, An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., und fragt, mit welchen Haushaltsmitteln die Situation in den Verbraucherzentralen zukünftig gelöst werden solle. - Staatssekretär Nägele weist darauf hin, dass die Gespräche mit der Verbraucherzentrale noch nicht abgeschlossen seien. Es gebe hier unterschiedliche Erwartungen. Sollte es einen finanziellen Mehrbedarf geben, werde man diesen über die Nachschiebeliste abdecken.

Auf Nachfrage von Abg. Schmidt antwortet er, man befinde sich nach wie vor in Gesprächen. Unter Umständen könnten Mehrbedarfe über die Nachschiebeliste eingereicht werden. Die Verhandlungen über die zukünftige Struktur der Verbraucherzentralen könnten seiner Einschätzung nach aber nicht bis zur Vorlage der Nachschiebeliste abgeschlossen werden.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass die Verbraucherzentrale der Auffassung sei, dass sie für das nächste Jahr unterfinanziert sei. Er fragt, ob über zusätzliche Mittel über die Nachschiebeliste ausgeschlossen werden könne, dass die Verbraucherzentrale Kündigungen aussprechen müsse. - Staatssekretär Nägele führt aus, gemeinsames Ziel müsse es sein, einen ausgeglichenen Haushalt 2015 aufzustellen. Im Übrigen gehe es darum, die Verbraucherzentrale zukunftsfähig aufzustellen. Das könne nicht damit beginnen, dass man einfach den jetzigen Bestand zusichere. Das Ministerium gehe hier mit sehr viel Sorgfalt vor. Sichert gestellt werde, dass das Personal, das für die Aufgabenerledigung notwendig sei, auch vor Ort bleibe. - Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Breyer, ob zumindest bis zum Abschluss des Prozesses ausgeschlossen werden könne, dass es zu Kündigungen kommen müsse, erklärt Staatssekretär Nägele, er könne keine Aussagen zur Personalpolitik der Verbraucherzentralen machen. Es handele sich um ein Unternehmen, das nur zu einem kleinen Teil vom Land bezuschusst werde.

Fragen von Abg. Schmidt zu Titel 535 01, Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein, beantwortet Staatssekretär Nägele dahingehend, es handele sich bei den dargestellten Kosten ausschließlich um die Kosten für den Gesundheitskongress. - Auf die Zusatzfrage von Abg. Dr. Garg nach der Höhe der Kosten in den vergangenen Jahren sagt er zu, diese für die Jahre 2010 bis 2014 schriftlich nachzureichen.

Kapitel 06 14 - Verkehrswesen

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Magnussen bietet Staatssekretär Nägele an, die Haushaltsstellen für die einzelnen Häfen zusammenzustellen, die auch den Gemeinden zugeleitet würden, und diese den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Titel 693 01, Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung beziehungsweise Einbeziehung von landeseigenen Häfen: Die Frage von Abg. Magnussen, ob weitere Mittel aus dem Bereich Tourismus für Friedrichskoog vorgesehen seien, beantwortet Staatssekretär Nägele dahingehend, dass die Angaben hierzu noch zu vage seien, um eigene Ausweisungen dafür vorzunehmen. Es liege zwar ein Tourismuskonzept vor, dennoch sei nicht klar, was wie finanziert werden müsse. Er sage jedoch den Gemeinden zu, dass die Landesregierung alle sinnvollen und notwendigen Maßnahmen mit dem größtmöglichen Zuschuss unterstützen werde.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf den Titel 883 04, Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau, und die dazu angefügte Anlage, in der die einzelnen Bauprojekte aufgeführt seien. Er fragt, welche dieser Maßnahmen noch nicht begonnen worden seien beziehungsweise ob sich das Land zur Förderung dieser Projekte bereits verpflichtet habe oder hier noch Änderungen des Haushaltsplans vorgenommen werden könnten. - Staatssekretär Nägele antwortet, die in der Anlage aufgeführten Baumaßnahmen unter der Nummer 29 und Nummer 31 seien noch nicht begonnen worden. Ob es eine Verpflichtung bei diesen Vorhaben des Landes gebe, Zuschüsse zu zahlen, werde er schriftlich nachliefern.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Koch und Abg. Vogt zum kommunalen Radwegebau und den dazu vorgesehenen Mitteln führt Staatssekretär Nägele aus, es gebe gemeinsam getragene ÖPNV-Vorhaben, für die GVFG-Mittel reserviert worden seien, zum Beispiel den Ausbau der S 21 und der S 4. Diese Mittel müssten irgendwo anders erwirtschaftet werden. Die für den Radwegebau vorgesehenen 5 Millionen € seien nicht isoliert zu betrachten. Es gebe viele Kombiprojekte, bei denen Straßen- und Radwegebau kombiniert vorgesehen sei, die dann über die Straßentitel abgewickelt würden.

Abg. Vogt geht weiter auf den Titel 883 07, Zuweisung aus Bundesmitteln für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau), ein, aus dem deutlich werde, dass in Zukunft weniger Straßenbauprojekte unterstützt werden könnten. - Staatssekretär Nägele erklärt, die Landesregierung werde alles dafür tun, dass kein einziger „Bundeseuro“ aus dem GVFG ungebunden bleiben werde, sondern dass die Mittel abfließen. - Im Zusammenhang mit der Anmerkung von Abg. Koch, die Aussage, die Landesregierung hoffe, dass die für den Radwegebau vorgesehenen 5 Millionen € auch abgerufen würden, decke sich nicht mit der Antwort der Landesregierung zur Frage der CDU zu Titel 883 04, Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau, Seite 115 in [Umdruck 18/3308](#), weist Staatssekretär Nägele darauf hin, dass das Jahr noch nicht zu Ende sei. Entscheidend sei aber die Aussage, dass kein einziger Euro aus Bundesmitteln der Infrastruktur in Schleswig-Holstein verloren gehen werde.

Abg. Dornquast nimmt Bezug auf den Titel 682 01, Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG, und fragt, ob das Ministerium die inzwischen erfolgte Auswahl der Fahrzeuge ohne Toiletten für standartgerecht halte und was nach der Neubeschaffung mit den alten Triebwagen passieren werde. - Staatssekretär Nägele antwortet, auch die heutigen Triebwagen hielten keine Toiletten vor, ebenso wie S-Bahnen. Die neu ausgesuchten Fahrzeuge seien jedoch so gebaut, dass eine Nachrüstung durchaus möglich sei. In einer Übergangsphase werde man den Einsatz genauer beobachten und dann in Abhängigkeit von Nutzen und Kosten entscheiden,

ob eine Nachrüstung stattfinden solle. Zur Frage, was mit den ausrangierten Fahrzeugen passieren solle, werde er schriftlich eine Antwort nachreichen.

Auch die Frage von Abg. Dornquast zum Titel 891 07, Planungskosten, wie sich die 7,5 Millionen € auf die Maßnahmen für die S 4 und für die S 21 sowie weitere Projekte verteilen, soll schriftlich beantwortet werden.

Abg. Dr. Garg fragt, woraus sich der Anstieg des Titels 682 05, Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung, für 2015 gegenüber 2014 ergebe. - Staatssekretär Nägele kündigt an, diese Frage schriftlich zu beantworten, weist aber darauf hin, dass im kommenden Jahr sehr viel Geld in die Kundenbefragung investiert werden solle. Außerdem würden Mittel aus diesem Titel auch für die Ausrüstung von Bahnhöfen mit elektronischen Anzeigetafeln mit Echtzeitdaten eingesetzt. - Abg. Dr. Breyer bittet darum, diese Echtzeitdaten dann auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. - Staatssekretär Nägele weist darauf hin, dass es sich dabei um sehr große Datenmengen handele. Diese würden in der Form zur Verfügung gestellt, dass die Fahrpläne jeweils entsprechend aktualisiert dargestellt würden. Ob darüber hinaus die Daten auch beispielsweise Open-Data-Initiativen zur Verfügung gestellt werden könnten, werde er gern überprüfen lassen.

(Unterbrechung: 12:15 bis 15:30 Uhr)

Einzelplan 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

[Umdruck 18/3314](#)

Herr Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt in die Eckpunkte des Einzelplans 13 und des Kapitels 12 13 zum Entwurf des Haushalts ein (siehe Anlage 2). Dabei legt er den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf Themen, die im Rahmen der Fragen der Fraktionen schwerpunktmäßig erfragt worden sind.

Eine Frage des Abg. Rickers beantwortet Herr Minister Dr. Habeck dahin, dass sich die **Ausweisung von 10 % Naturwald** auf den Bereich der öffentlichen Wälder beziehe.

Kapitel 13 01 Ministerium/Allgemeines

Abg. Schmidt bezieht sich auf Titel 531 03 - **Landschaftsprogramm** und ähnliches -, verweist auf den Landtagsbeschluss in [Drucksache 18/1996](#) und möchte wissen, ob sich das Ministerium damit auseinandergesetzt habe unter welche Lizenzen Karten veröffentlicht worden seien. Minister Dr. Habeck sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Kapitel 13 13 - Naturschutz

Zu MG 05 - **Biomonitoring und Biodiversität** - werden eine Reihe von Fragen aus dem Ausschuss gestellt, die wie folgt beantwortet werden: Die Erhöhung des Ansatzes werde aus den Mehreinnahmen der Landeswasserhaushaltsabgabe finanziert. Die Kartierung werde 2019 abgeschlossen sein. Die Verpflichtungsermächtigungen seien im laufenden Haushalt 2014 veranschlagt. In diesem Jahr erfolge die Auftragsvergabe für den gesamten Planungszeitraum. Damit seien die VE im laufenden Haushalt eingestellt.

Abg. Rickers gibt sein Erstaunen über den Gesamtbetrag für die Biotopkartierung in Höhe von etwa 10 Millionen € Ausdruck. Daraufhin verweist Minister Dr. Habeck auf die Gesamtdarstellung im Haushalt 2014.

Abg. Dr. Garg bezieht sich auf MG 23 - **Vertragsnaturschutz** (Landeswasserabgabe) - und bittet, schriftlich nachzureichen, um welches Delta die Titel tatsächlich stiegen und welcher Betrag abrechnungstechnisch zu erklären sei. Minister Dr. Habeck sagt zu, Übersichten über EPLR und ZPLR nachzureichen.

Die Zuordnung der EU-Einnahmen zu einzelnen Ausgaben - so Minister Dr. Habeck auf eine Frage des Abg. Rickers - könnten in den bereits zugesagten Übersichten zu EPLR und ZPLR verfolgt werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Jensen zum Titel 894 02 - **Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein** für sonstige investive Maßnahmen - legt Herr Elscher, Leiter des Referats Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dar, von der CDU-Fraktion gefragt worden sei nach den Titeln, aus denen Zuwendungen geleistet worden seien. Die Aufstockung des Grundkapitals sei fälschlicherweise in der Antwort auf die Frage in [Umdruck 18/3314](#) auf Seite 18 nicht angegeben.

Auf Nachfragen des Abg. Rickers zum Titel 681 23 - **Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes** - legt Herr Elscher dar, die Vertragsentwürfe stünden im Entwurf fest und seien im Rahmen des EPLR nach Brüssel geleitet worden. Das Konsultationsverfahren stehe noch an. Gegebenenfalls werde sowohl über Inhalte als auch Höhe noch zu diskutieren sein. Er gehe davon aus, dass im nächsten Jahr mit diesen Vertragsmustern gestartet werden könne. Derzeit seien Verträge noch auf der Grundlage des alten EZLR abgeschlossen worden, sodass im nächsten Jahr ein fließender Übergang möglich werde.

Auf die Frage des Abg. Rickers hinsichtlich der Ansatzsteigerung bei Titel 681 26 - **Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen** aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes - wird darauf verwiesen, dass auch hier nunmehr eine titelscharfe Veranschlagung - im Gegensatz zum Haushalt 2013 - erfolgt sei.

Abg. Rickers erkundigt sich nach der Vorstudie zum Thema „Übersicht regionaler/lokaler Wärmedichten in Schleswig-Holstein“, die aus den Mitteln aus Titel 526 99 - **Kosten für Sachverständige, Gutachten und ähnliches** - gezahlt werden sollen. Minister Dr. Habeck merkt an, es handele sich um eine Kartierung der Fernwärmeeinheiten in Schleswig-Holstein nach dem Vorbild Dänemarks.

Kapitel 13 14 - Forstwirtschaft, Jagd

Abg. Koch stellt fest, dass nach dem Wirtschaftsplan für 2014 ein Gewinn von 1 Million € in 2015 aber ein **Verlust** von 300.000 € ausgewiesen sei. Dennoch solle an das Land in 2015 100.000 € abgeführt werden. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, ob dieser Verlust mit der Ausweisung von Naturwald zusammenhänge.

Herr Elscher führt aus, dass die Ausweisung von Naturwäldern nicht zu erheblichen Verlusten führen werde. Ein etwas negativeres Ergebnis in den Jahren 2015 und 2016 sei bedingt durch Aufräumarbeiten und Neubestandsgründungen der Sturmschäden aus 2014. Im Übrigen weist er darauf hin, dass es kalkulatorische Verluste gebe, die nicht kassenwirksam würden und in die Bilanz eingingen. Daneben gebe es den kassenwirksamen Abschluss. Da der Wirtschaftsplan derzeit nicht vorliege, sagt das Ministerium zu, zu dem Verlust schriftlich Stellung zu nehmen.

Kapitel 13 15 - Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUR, erklärt, Hägglundsfahrzeuge seien kettenbetriebene Fahrzeuge, die aus Schweden stammten und wattgängig seien.

Kapitel 13 18 - Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklungen

Minister Dr. Habeck sagt zu, Fragen des Abg. Schmidt zu Titel 893 01 - **Maßnahmen des ländlichen Tourismus** - zu beantworten, der wissen möchte, welchen Zweck die Webcam erfüllt und aus welchem Grund diese nicht die Gemeinde zahle.

Auf Fragen des Abg. Voss zu Titel 539 30 - **Verwaltungskosten** zur Einführung einer **elektronischen Meldeverpflichtung** bei der überbetrieblichen Abgabe von Wirtschaftsdünger - wird auf die Antwort der Landesregierung auf Seite 93 in [Umdruck 18/3314](#) verwiesen.

Abg. Schmidt fragt in diesem Zusammenhang nach, ob die Landwirtschaftskammer der geeignete Partner sei. Minister Dr. Habeck legt dar, dass die Landwirtschaftskammer in diesem Zusammenhang ein Dienstleistungsnehmer sei. Sie sei eine breit aufgestellte Institution. Sie baue das System auf. Die Kontrolle erfolge durch das LLUR.

Kapitel 13 18 - Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Auf Fragen des Abg. Magnussen zum Titel 111 01 - Gebühren und Auslagen im Rahmen des **Planfeststellungsverfahrens für Energieleitungen** - erörtert Minister Dr. Habeck, dass die in der Antwort auf Seite 100 des [Umdrucks 18/3314](#) genannten Leitungen unabhängig von SuedLink zu sehen seien. Hier seine die Einspeisepunkte im Raum um Wilster vorgesehen. Das Genehmigungsverfahren von SuedLink werde von der Bundesnetzagentur durchgeführt.

Abg. Kumbartzky erkundigt sich nach dem Stand der Überlegungen der Landesregierung zum Aufbau einer **Landesnetzagentur** beziehungsweise der Zusammenarbeit mit anderen norddeutschen Ländern - Titel 632 02 - Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur. Minister Dr. Habeck berichtet, in Niedersachsen befinde sich derzeit eine Landesnetzagentur im Aufbau. Sie werde voraussichtlich 2016 arbeitsfähig sein. Eine endgültige politische Entscheidung, ob eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen möglich sei, könne erst getroffen werden, wenn entsprechende Verfahrenswerte dort vorlägen.

Auf die Frage des Abg. Magnussen nach Kontakten zu anderen norddeutschen Bundesländern legt Minister Dr. Habeck dar, es gebe keine Kontakte, die so weit gediehen seien, dass man sagen könnte, es gebe eine vereinbarte Kooperation.

Abg. Redmann legt dar, dass die Koalition eine Entscheidung über eine mögliche Einrichtung einer Landesnetzagentur in nächster Zeit treffen werde.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zu Titel 533 10 - **Maßnahmen der Energiewirtschaft**, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel - versichert Minister Dr. Habeck, dass das vorgestellte Speicherguthaben verfügbar sei und jederzeit zugestellt werden könne.

Kapitel 13 19 - Verbraucherschutz

Fragen der Abg. Schmidt und Beer zu Titel 534 04 - **Untersuchungen aus Tierschutzgründen** - beantwortet Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dahin, dass eine Kofinanzierung zustande komme. Das Land beteilige sich in diesem und im nächsten Jahr mit insgesamt 100.000 €

Kapitel 12 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die gemeinsame Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Thomas Rother

gez. Petra Tschanter

Vorsitzender des Finanzausschusses

Protokollführerin